

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 77 (1983)

Heft: 9

Artikel: Von der schweizerischen Aussenpolitik zu einer sozialistischen Weltinnenpolitik : konkrete Postulate als Diskussionsbeitrag : René Bovard (24. April 1900 - 13. August 1983) für seine Menschen- und Grundsatztreue in Dankbarkeit und Freundschaft zugedacht

Autor: Braunschweig, Hansjörg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der schweizerischen Aussenpolitik zu einer sozialistischen Weltinnenpolitik

Konkrete Postulate als Diskussionsbeitrag

René Bovard (24. April 1900 - 13. August 1983) für seine Menschen- und Grundsatztreue in Dankbarkeit und Freundschaft zugesetzt.

1. Weltinnenpolitik — das Ende des «Sonderfalls Schweiz»

1.1. Was heisst Weltinnenpolitik?

Vor mehr als zwanzig Jahren prägte Carl Friedrich von Weizsäcker den Ausdruck «Weltinnenpolitik», der für mich alle Beziehungen zwischen den Staaten, zwischen den internationalen Organisationen und zwischen Staaten und internationalen Organisationen umfasst. Der neue Begriff drängt sich auf, seit diese Beziehungen immer zahlreicher, vielfältiger und umfassender geworden sind und vor allem seit sie durch gegenseitige Abhängigkeiten gekennzeichnet sind. Im Gegensatz zum Weltstaat liegt der Weltinnenpolitik nicht eine idealistische, sondern eine geschichtliche Betrachtungsweise zugrunde. Weizsäcker hatte nicht eine Idee gedacht, sondern nur einen bestimmten Entwicklungsstand benannt.

Weltinnenpolitik ist das Ergebnis wirtschaftlicher, technischer, politischer, rüstungstechnologischer und ideeller Entwicklungen, wobei die Reihenfolge der Aufzählungen nicht zufällig, aber auch nicht dogmatisch ist. Dabei denke ich für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg beispielhaft an die Entwicklung in den Bereichen des Welthandels, der Weltwährung, der multinationalen Wirtschaftsunternehmen, der Rohstoffgewinnung (und -verschwendungen!), des

Privat- und des Luftverkehrs, der Medien, der Forschung auf allen Gebieten, insbesondere auf den Gebieten der Energie, der Elektronik und des Weltraumes, der internationalen Organisationen und der Weltmächte, der Entkolonialisierung, der Massenvernichtungsmittel, einschliesslich der Strahlen- und Satelliten-«Waffen», des Welthuners, des Rassismus, der Umweltverschmutzung, der Allgemeinen Menschenrechte, der Weltkirchen und -religionen, aber auch der weltweiten orthodoxen Gegenströmungen.

1.2. Der Ausgangspunkt weltinnenpolitischer Betrachtungsweise: die Schweiz als Glied der Völkergemeinschaft

So lehrreich die Geschichte der letzten Jahrzehnte ist, so wenig haben die offizielle Schweiz und weite Teile der Bevölkerung davon Kenntnis genommen oder gar versucht, die Lehren aus dieser Geschichte auf die aussenpolitische oder eben weltpolitische Stellung der Schweiz anzuwenden. Die weltinnenpolitische Betrachtungsweise darf nicht mehr von der Schweiz und ihrer Unabhängigkeit ausgehen. Ausgangspunkt ist die Völkergemeinschaft, und die Schweiz ist ein Glied dieser Gemeinschaft. Der Schrittwechsel fällt uns schwer, obwohl wir von der Schweizergeschichte her dafür grosses Verständnis haben müssten. So

wie sich die Kantone nach und nach zum Bunde, zur Eidgenossenschaft zusammenschlossen, so sollte sich unser Land heute als ein Glied der Völkergemeinschaft verstehen.

Wir müssen einiges aufgeben, was uns liebgeworden ist wie eine Erinnerung aus der Jugendzeit, oder davon Kenntnis nehmen, dass es nur noch auf dem Papier, das heisst in der Bundesverfassung, steht und mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmt oder vielleicht auch früher ein Irrweg des schweizerischen Nationalismus war: die Ideologie der Unabhängigkeit, erst recht der «Sonderfall Schweiz», die erstarrte und unehrliche und allein auf das Europa des 19. Jahrhunderts ausgerichtete Neutralitätspolitik.

Das ist nicht irgendein Wunsch oder irgendeine Forderung, sondern Ausfluss der tausend Fäden, mit denen wir an die Nachbarländer gebunden, in die Völkergemeinschaft eingebunden und verwoben sind, Ausfluss der Drahtseile, mit denen wir in die Sachzwänge unserer Zeit und unserer Welt eingespannt sind. Erschrockenen Zeitgenossen kann aber sogleich entgegnet werden: Wir sind nicht ausgeliefert und verloren. Was uns bleibt, ist wesentlich und sogar zukunftsträchtiger und hoffnungsvoller: die Selbstbestimmung, die Mitarbeit in der Völkergemeinschaft, die uns seit dem Zweiten Weltkrieg als internationale Solidarität bekannt und vertraut ist.

Selbstbestimmung ist gepaart mit der Mitarbeit in der Völkergemeinschaft. Die eine ist nicht der andern aufgepfropft, sondern sie bilden beide eine Einheit. Um nochmals einer Befürchtung entgegenzutreten: Der Wechsel von der aussenpolitischen Betrachtungsweise zur weltinnenpolitischen Stellung der Schweiz lässt nicht alle bisherigen Erfahrungen, Werte und Grundsätze hinfällig werden. Im Gegenteil: Das Prinzip der Universalität, die Mitarbeit in den internationalen Organisationen, die Zu-

sammenarbeit mit den neutralen Staaten Europas, mit den Nachbarländern und mit Europa insgesamt, die Beziehungen zur Dritten Welt gewinnen an Bedeutung.

2. Grundsätze und Postulate einer sozialistischen Weltinnenpolitik der Schweiz

Die Pfeiler einer sozialistischen Politik — Demokratie in allen Bereichen (und nicht nur als staatsrechtliche Einrichtung), Gerechtigkeit (die ebenfalls Voraussetzung für die Freiheit ist) und Menschlichkeit (einschliesslich der konkreten Utopie der Gewaltfreiheit) — müssen auch die Pfeiler einer glaubwürdigen sozialistischen Weltinnenpolitik sein. Zwei weltweite Probleme sind glücklicherweise in den letzten Jahren mit grosser Wucht ins Bewusstsein vieler Menschen gedrungen: Die Fragen des Umweltschutzes (Natur, Landschaft, Meere, Luft, Energie- und Rohstoffquellen, Tiere und Pflanzen, Umweltkatastrophen) und des Friedens (im Sinne der Kriegsverhinderung und des positiven Friedens, der auch gewaltfreie Konfliktlösung, Abrüstung, die Durchsetzung der Allgemeinen Menschenrechte, der Gerechtigkeit zwischen industrialisierten Staaten und Entwicklungsländern beinhaltet und der als Prozess, nicht als Endzustand zu verstehen ist.) Viele Menschen in allen Teilen der Welt sind heute davon überzeugt, dass es beim Umweltschutz und in der Friedensfrage um das Überleben der Menschheit geht.

2.1. Demokratie in der Völkergemeinschaft

2.1.1. Der Anspruch des Kleinstaates auf Selbstbestimmung

Mit diesem nochmaligen Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht warne ich mich selber vor einer idealistischen und formellen Betrachtungsweise. Wenn es um die Weltinnenpolitik geht, hat es die

Schweiz auch mit Gross- und Weltmächten zu tun, die nicht auf einen Kleinstaat angewiesen sind, die rücksichtslos, willkürlich und gewalttätig handeln können und in der Vergangenheit immer wieder machtmässig und nicht rechtmässig gehandelt haben. Wegen der gegenseitigen Abhängigkeiten, insbesondere im Wirtschafts- und Rüstungsbereich, und des gemeinsamen Interesses am Überleben halte ich es aber für möglich, dass die Völkergemeinschaft das Zeitalter der Macht und der Unterdrückung, der Kriege und der Ausbeutung überwinden könnte.

Ein Kleinstaat wie die Schweiz soll und darf auf sein Selbstbestimmungsrecht nicht verzichten, darf sich nicht selber aufgeben, sich nicht vollends einer Grossmacht unterwerfen. Er muss die eigenen Bedürfnisse und Wünsche anmelden und vertreten, sich für die eigenen Interessen einsetzen, vergleichbar mit dem Gewerkschafter gegenüber dem Arbeitgeber oder mit dem Mieter gegenüber dem Hauseigentümer.

2.1.2. Pflichten des Kleinstaates — weniger Selbstgerechtigkeit

Um seine Forderungen glaubwürdig und überzeugend gegenüber Stärkeren vertreten zu können, muss der Kleinstaat dieselben oder ähnliche Forderungen schwächerer Glieder der Völkergemeinschaft respektieren. Von daher stellen sich zahlreiche Fragen an die Weltinnenpolitik der Schweiz: Finden unsere Handels- und Geschäftsbeziehungen, vor allem mit der Dritten Welt, auf einer partnerschaftlichen oder genossenschaftlichen Ebene statt? Wurden und werden sie auch im Interesse der Partner gestaltet? Tragen sie zur Verminderung oder Vermehrung von Menschenrechtsverletzungen bei? Wie sind unter diesen Gesichtspunkten die Waffenausfuhr und der Atomexport zu beurteilen? Was ist von der zunehmenden Verschuldung der Dritteweltländer und kommunistisch regierten Staaten zu halten?

Leider können wir diese und weitere Fragen sehr oft nicht befriedigend beantworten. Scheinbar innerschweizerische Wirtschafts-, Militär- oder Energiefragen werden an diesem oder jenem Ort zu weltinnenpolitischen Fragen. So weit geht die gegenseitige Abhängigkeit, auf die wir so grosses Gewicht legen. Dieselbe Erfahrung gilt auch für unsere Flüchtlings- oder Ausländerpolitik und ganz allgemein für die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Lande.

Die offizielle Schweiz macht es sich leicht: Die Menschenrechte werden ohnehin nur in unfreiheitlichen Ländern im Osten und im Süden verletzt, und dazu gehören wir nicht! Eine abweichende Behauptung oder auch nur eine unbehagliche Frage grenzen an Nestbeschmutzung.

Eine andere Begründung des Ausweichens: Die Schweiz beruft sich auf Mindestrechte, die tatsächlich eingehalten werden, die aber durch eine verfeinerte Praxis, die der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit näherkäme, ausgebaut werden sollten. Oder die Schweiz beruft sich auf fehlende Rechtsgrundlagen, die durch eine Reihe politischer Entscheidungen, das heisst durch die Praxis des internationalen Rechts, geschaffen werden sollten. Zu Unrecht weist die Schweiz auf das Prinzip der Universalität hin, das uns freiwillig verpflichtet, Beziehungen zu allen Staaten zu pflegen. Es ist ein Missbrauch des Prinzips der Universalität, wenn damit eine Handels- oder Geschäftsbeziehung gerechtfertigt wird, die zur Verletzung eines höheren Rechtsgutes, in der Regel der Allgemeinen Menschenrechte, führt. Diese Beispiele belegen, wie sehr die Schweizerische Interpretation des internationalen Rechts eine Folge der wirtschaftlichen Interessen ist. Eine gesetzliche Regelung in der Bundesverwaltung bestätigt diese Feststellung: Das Bundesamt für Außenwirtschaft (BAWI, früher Handelsabteilung, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt) ist

für die Aufsicht und Förderung der Handels- und Geschäftsbeziehungen zuständig, obwohl gerade dieser zentrale Bereich unserer Weltinnenpolitik in die Kompetenz des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheit gehörte. Die Zusammenarbeit sei ausgezeichnet, betonen die zuständigen Bundesräte immer wieder, wenn sie auf Widersprüche des schweizerischen Erscheinungsbildes aufmerksam gemacht werden.

Harmonische Zusammenarbeit — zum Nachteil der schwächeren Partner: Wäre doch die bürgerliche Schweiz nicht so furchtbar selbstgerecht!

2.1.3. Universalität — auch durch Anerkennung von Befreiungsbewegungen und Minderheiten

Nachdem ich soeben einen Missbrauch des Universalitätsprinzips gerügt habe, muss an dieser Stelle nochmals betont werden, wie wichtig dieses Prinzip in einer demokratisch verstandenen Völkergemeinschaft ist: als Wille, mit möglichst allen Gliedern diplomatische, rechtliche, persönliche, wirtschaftliche, sportliche, touristische, kulturelle und weitere Beziehungen zu pflegen. Dadurch wandeln sich die aussenpolitischen Beziehungen zur Weltinnenpolitik. Diplomatische Beziehungen allein genügen nicht, ganz abgesehen davon, dass ich mir Diplomaten und ihre Tätigkeit in jedem Staat, auch in der Schweiz, demokratischer und volksnäher, weniger formell und prunkvoll, vorstellen könnte. Sie vertreten ja nicht mehr unabhängige Staaten, sondern Glieder der Völkergemeinschaft.

In einem Punkt ist die Schweiz bis heute stur geblieben: bei der diplomatischen Anerkennung oder wenigstens politischen Anerkennung von Befreiungsbewegungen oder von Minderheiten. Der Bundesrat beruft sich auf die traditionelle Praxis der Anerkennung von Staaten und nicht von Regierungen, obwohl es bei Befreiungsbewegungen oder

Minderheiten sehr oft um zukünftige Glieder der Völkergemeinschaft ging oder geht. Man müsste den Mut zum Risiko haben, dieser aber war und ist beim Bundesrat nur in Sternstunden vorhanden, zum Beispiel anlässlich der frühzeitigen Anerkennung der Volksrepublik China. Oftmals könnte die Anerkennung einer Befreiungsbewegung Gute Dienste, Vermittlungen, humanitäre Hilfe oder die Tätigkeit des Roten Kreuzes erleichtern. Der Verdacht liegt nahe, dass wiederum wirtschaftliche Interessen zu einer falschen Rücksichtnahme führen.

Erfreulicherweise hat die Schweiz im letzten und in diesem Jahrhundert — immer vorsichtig, abwägend und zurückhaltend, aber immerhin! — manchen Beitrag zur Ausgestaltung des internationalen Rechts, der Gerichtsbarkeit und der Schiedsgerichtbarkeit bis hin zur KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) geleistet, ganz abgesehen davon, dass die Schweiz auch indirekt durch zahlreiche zweiseitige Staatsverträge das Völkerwohnheitsrecht fortbilden und stärken konnte. Diese rechtlichen Beziehungen tragen zum Gewebe der internationalen Beziehungen und damit zur Entwicklung in Richtung auf die Weltinnenpolitik bei.

2.1.4. Bildung von internationalen Organisationen: Mitwirkung der Schweiz und Beitritt zur UNO

Bildung und Stärkung der internationalen Organisationen sind vorläufig der sichtbarste Ausdruck einer Demokratisierung der Völkergemeinschaft, obwohl auch in diesen Bereichen die Vormachtstellung der Weltmächte nur bescheiden beschränkt wird. Mehr Verbindlichkeit und mehr Durchsetzbarkeit bleiben mit Recht in jeder Organisation ein Dauerthema. Die Schweiz hat sich mit guten Gründen häufig gegen bloss verbale Aussagen, politische Erklärungen und Proteste ohne Folgen gewandt und sich

statt dessen auf konkrete Sachfragen konzentriert. Dabei haben Schweizer Delegierte oft übersehen (oder wurden entsprechend instruiert), dass sich Sachfragen von politischen Problemen mindestens aus der Sicht anderer Delegierter nicht trennen lassen. Das traf im Kalten Krieg zwischen den USA und der Sowjetunion zu, später für die kriegerischen Ereignisse im Zusammenhang mit der Entkolonialisierung oder mit den israelisch-arabischen Auseinandersetzungen und bis auf den heutigen Tag für die Rassismus-Probleme. Die Schweizer Delegierten hatten in der Regel recht mit dem Kopf, konnten sich aber mit ihren Herzen nicht in die Delegierten anderer Teile und Kulturkreise der Welt einfühlen. Internationale und speziell interkontinentale Zusammenarbeit sind schwierig und verlangen ein Springen über den Schatten der eigenen Tradition, der eigenen Geschichte und Überzeugung, ein Springen, das an Selbstverleugnung grenzt.

Der aktuelle Beitritt der Schweiz zur UNO, der zur Zeit im Parlament und in der Öffentlichkeit mit mindestens dreissigjähriger Verspätung diskutiert wird, bedarf an dieser Stelle kaum einer Begründung. (1955 trat Österreich der UNO bei und ebnete mit seiner Neutralität nach dem Modell Schweiz unserm Lande den Weg, nur bemerkten wir dies zu wenig!) Dieser Einsicht kann sich nur verschliessen, wer die zahlreichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte übersieht und wer mit seinen Gefühlen in einem nationalistischen Denken vom «Sonderfall Schweiz» stecken geblieben ist. Skeptiker und Gegner eines UNO-Beitritts wären auf die einhundertachtzigjährige Geschichte der internationalen Organisationen zu verweisen, die zeigt, dass die UNO 1945 nicht aus dem blauen und auch nicht aus einem bewölkten Nachkriegshimmel gefallen ist, sondern als Ergebnis eines einhundertvierzigjährigen geschichtlichen Prozesses geschaffen wurde. Würde die UNO

an der Uneinsichtigkeit und Überheblichkeit der Staatsmänner (und -frauen) unserer Zeit scheitern, so müsste eine kommende Generation mit historischer Folgerichtigkeit eine neue umfassende internationale Organisation aufbauen.

2.2. *Gerechtigkeit durch Entwicklungszusammenarbeit*

Auch der Kampf um Gerechtigkeit in der Außenpolitik hat seine Vorläufer: Im Bereich der internationalen Organisation wären die Verwaltungsunionen für den Rechtsschutz des gewerblichen Eigentums, der Literatur und der Kunst sowie für wirtschaftliche Zwecke (Zucker, Landwirtschaft, Handelsstatistik) zu erwähnen. Zu den Vorläufern gehören aber auch die sozialen Tätigkeiten der Missionsgesellschaften bis hin zum Urwaldspital Albert Schweitzers in Lambarene.

In diesem Jahrhundert müssten die Spezialorganisationen des Völkerbundes (z.B. die Internationale Arbeitsorganisation), die freiwilligen internationalen Arbeitsdienste (Internationaler Zivildienst, Christlicher Friedensdienst) und andere Einsätze (z.B. im Spanischen Bürgerkrieg) genannt werden. Zweifellos gibt es auch Beispiele der schweizerischen Exportwirtschaft, die belegen, dass diese nicht in jedem Fall nur den eigenen Interessen, sondern auch der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit diente.

2.2.1. Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungszusammenarbeit

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich aus Katastrophen- und Nachkriegshilfe die Entwicklungshilfe. Diesen Übergang konnte man sowohl bei privaten Hilfswerken als auch beim Bund verfolgen. Für viele Menschen, Organisationen und Amtsstellen war es sehr schwierig, den Unterschied zwischen der kurzfristigen, vorübergehenden Nothilfe und einer langfristigen Entwicklungshilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) zu erkennen;

ohne das weltweite Bewusstsein, sich in einem gemeinsamen Boot zu befinden, wäre die Entwicklungshilfe kaum aktuell geworden.

Die Schritte von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungszusammenarbeit — das heisst zu Partnerschaft statt gönnerhafter Überlegenheit, Selbstsicherheit und abendländischer Überheblichkeit — und weiter zur Entwicklungspolitik — das heisst zum Einbezug auch innenpolitischer Fragestellungen aus der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik — benötigten Jahrzehnte. Ursprünglich sprach man von «unterentwickelten Ländern», später von «Entwicklungsländern», dann von der «Dritten Welt»: Man begann zu unterscheiden zwischen bevorzugten Zentren und benachteiligten Randgebieten, zwischen Ölländern und armen Entwicklungsländern und innerhalb dieser zwischen reichen und armen Bevölkerungsteilen. Jede Stufe und jede Differenzierung musste schrittweise erkämpft werden und ist in der Regel heute noch umstritten.

2.2.2. Wirtschaftliche Interessen kontra Solidarität

Eine Auseinandersetzung blieb in allen Phasen bestehen: Dient Entwicklungszusammenarbeit den eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen (neue oder zusätzliche Absatzmärkte, eigenes Ansehen, Ausdehnung des Einflussbereiches) oder der Idee der Solidarität? Damit soll nicht gesagt sein, dass jedes wirtschaftliche Interesse der Gerechtigkeit widerspricht. Aber Gegensätzlichkeiten waren und sind häufig und krass. Ich erinnere an die Konflikte um die Rohstoffpreise und in jüngster Zeit vor allem um die internationale Verschuldung. Die Privatwirtschaft und insbesondere die transnationalen Gesellschaften, die kein kapitalistischer Staat in Griff nehmen konnte, übten direkt und indirekt einen enormen Druck auf die Aussenwirtschaftspolitik — sicher nicht zugunsten der Gerechtigkeit — aus.

Hin und wieder gelang es, einzelne Forderungen zugunsten der armen Schichten in den armen Entwicklungsländern durchzusetzen, zum Beispiel die Unterstützung der Landwirtschaft, des Handwerks, des Kleingewerbes, dezentraler Strukturen oder die Vermittlung einer angepassten Technologie. Häufiger waren die Geschäfte und Vereinbarungen, die in erster Linie einer hochentwickelten Industrie dienten, zum Beispiel beim Atomexport, vor allem nach Argentinien. Solche und andere Projekte kamen nicht selten nur gerade Angehörigen der Oberschicht zugute oder führten zu mehr Abhängigkeit und nicht zu wirtschaftlicher Emanzipation und Befreiung der Entwicklungsländer.

In zahlreichen internationalen Verhandlungen und Konferenzen stand die Schweiz einseitig auf der Seite der westlichen Staaten und ihrer Interessen. Die direkte Verantwortung dafür trägt das bereits erwähnte Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI), dessen Stärke ganz allgemein und besonders gegenüber dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten zugenommen hat und dessen personelle Verflechtung mit der Privatwirtschaft noch enger geworden ist. Oft lassen es Schweizer Diplomaten zudem an politischem und wirtschaftlichem Einfühlungsvermögen fehlen. Die Anregung, die traditionelle Neutralitätspolitik einmal nicht innerhalb der Nationalstaaten Europas, sondern weltweit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern zu praktizieren, blieb eine Anregung und wartet weiterhin auf Verwirklichung.

2.2.3. Offene Fragen

Ganz konkret stehen gegenwärtig sehr banale Fragen aus dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zur Diskussion: Sollen die bisherigen sehr bescheidenen Beiträge der öffentlichen Hand endlich schrittweise dem internationalen Standard (0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes) angepasst oder aber aus

Gründen der Finanzlage noch mehr gekürzt werden? Ist Entwicklungszusammenarbeit ein Postulat der Gerechtigkeit oder eine Funktion der Bundesfinanzen? Sollen — als parallele Entwicklung — nur gerade die Kredite für den Export schweizerischer Überschussprodukte in die Entwicklungsländer erhöht werden, Kredite also, die auf die Schweizer Wirtschaft und nicht auf die Bedürfnisse der Dritten Welt ausgerichtet sind? Welche Folgen könnten sich für unser Land mittel- und langfristig angesicht der einseitig nach dem Westen orientierten Exportwirtschaft und angesichts der zunehmenden internationalen Verschuldung ergeben? Wird früher oder später durch laufende Umschuldungsaktionen eine grosse internationale Umverteilung zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern vor allem zu Lasten der Arbeitnehmer, Konsumenten und Rentner stattfinden?

Eine schwierige Frage, die auf uns zukommt, betrifft den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank. Wir haben uns grundsätzlich für die Mitarbeit der Schweiz in allen internationalen Organisationen ausgesprochen. Es wäre jeweils Aufgabe unserer Mitwirkung, zur Behebung von Mängeln oder zu Verbesserungen beizutragen. Internationaler Währungsfonds und Weltbank vermitteln Dritt Welt- und andern Staaten zwar das fehlende Kapital, stellen aber gleichzeitig sehr harte und ungerechte Bedingungen: Keine Lohnerhöhungen, keine Verbilligung von Grundnahrungsmitteln, Abbau der Staats- und insbesondere der Sozialausgaben. Wer diese Bedingungen nicht annimmt, geht auch der Kapitalbeschaffung privater Geldgeber verlustig. Als Kleinstaat könnte die Schweiz wohl nur eine geringe Richtungsänderung dieser Politik bewirken, ganz abgesehen davon, dass Schweizer Vertreter die bisherige Politik eher unterstützen würden! Wäre es nicht ein Postulat der Gerechtigkeit und unserer Glaubwürdigkeit,

dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank nicht beizutreten? Um dieses Kapitel nicht allzu düster abzuschliessen, weise ich auf die Gründung des Soli-Fonds (Solidaritätsfonds) des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes und weiterer Organisationen zugunsten der Dritten Welt hin. Dieser Fonds hat die Unterstützung von gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Bewegungen in der Dritten Welt zum Ziel, von Bewegungen also, welche die Befreiung des eigenen Volkes oder der eigenen Klasse anstreben. In dieser hoffnungsvollen Richtung könnte die Zukunft und die Weiterentwicklung der Entwicklungszusammenarbeit liegen.

2.3. Die Menschenrechte und ihre Durchsetzung

Was die Mitmenschlichkeit in den Beziehungen zwischen Einzelnen ist, das sind die Menschenrechte in der Völkergemeinschaft. Ängste, Aggressionen, wirtschaftliche, politische und militärische Interessen standen ihrer Verwirklichung zu allen Zeiten entgegen. In den letzten Jahrhunderten war es vor allem das Prinzip der Nichteinmischung als Ausfluss der Souveränität der Nationalstaaten, das die völkerrechtliche Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte behinderte. Die Nichteinmischung hat auch heute sowohl auf dem Papier (z.B. in der UNO-Charta) als auch in der täglichen Politik und in der Öffentlichkeit ihre unglückliche Rolle noch nicht ausgespielt. Im Gegenteil, oft haben wir den Eindruck, dass Prestigefragen und Empfindlichkeiten in vielen Staaten, auch in unserem Lande zunehmen, wenn diese sich mit dem Vorwurf der Verletzung von Menschenrechten auseinandersetzen müssen.

Wir verstehen Menschenrechte in einem umfassenden Sinne: Es geht nicht nur um die Freiheit und den Rechtsstaat, sondern ebenso sehr um den Hunger, die

Arbeitslosigkeit, den Bildungsnotstand, um Kindersterblichkeit, Ausbeutung der Frauen, der Farbigen, der Arbeitnehmer. Ein Teil der Differenzen über Menschenrechte ist auf die verschiedenartige Gewichtung zwischen Ost und West, Nord und Süd zurückzuführen. Wir müssten den Mut und die Grosszügigkeit haben, für das Menschenrechts-Verständnis der Dritten Welt und der kommunistisch regierten Staaten dasselbe Wohlwollen aufzubringen wie für unsere eigenen Vorstellungen von den Menschenrechten.

2.3.1. Zaghafte Schweiz

Wiederholen wir die wichtigste Feststellung: Die Menschenrechte gelten auch für unser Land! Das ist leider keine Selbstverständlichkeit: Weitverbreitet ist die Meinung, dass die Forderung der Menschenrechte und ihrer Verwirklichung sich nur an die Zweite und Dritte Welt richte. Für uns könnten wir sie als «erfüllt» abhaken. Schön wäre es, und Gründe dafür gäbe es: Durch die Gründung des Roten Kreuzes, durch unsere Eigenschaft als Sitz- und Signatarstaat des Roten Kreuzes und der Rotkreuzkonventionen und damit durch unsern Beitrag zum humanitären Völkerrecht müssten wir eigentlich mehr Verständnis und Leidenschaft für die Menschenrechte entwickelt haben als jeder andere Staat.

Leider ist die Wirklichkeit anders: Die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts erfolgt nur noch sehr zurückhaltend, und wenn ich beispielsweise an den Schutz der Zivilbevölkerung denke, so hat unser Land nicht gerade viel zu dieser Belebung beigetragen. Die demokratische Entwicklung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz stagniert. Weder dieses aus Schweizern bestehende Organ noch unser Land nehmen die Dynamik der Dritten Welt und ihrer Befreiungsbewegungen genügend zur Kenntnis. Zur eigenen Passivität trägt auch unser Abseitsstehen von der

UNO bei. «Warum nicht im Rahmen der UNO?» werden unsere Diplomaten und Delegierten gefragt, wenn sie schon eine Anregung zur Diskussion stellen. In der Menschenrechtskommission des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO (ECOSOC) hat die Schweiz nur Beobachterstatus!

Eine wichtige Frage für jedes Land stellt sich auch uns: Wie hast Du es mit den Menschenrechten innerhalb der eigenen Grenzen? Leider kann von der Schweiz keine überdurchschnittliche Ausstrahlung ausgehen, wie die jüngsten Beispiele der Waffenausfuhrpolitik (Guatemala, Chile), die Berufsverbote, die wachsende Zahl der Militärdienstverweigerer, die wegen ihrer dissidenten politischen Gesinnung eingesperrt werden, das Saïsonnier-Statut, die zunehmende Flüchtlingsfeindlichkeit, der ungenügende Arbeitnehmer- und Mieterschutz oder das mangelhafte Streikrecht zeigen. Wohl erfüllen wir in der Regel die Anforderungen der völkerrechtlich anerkannten Menschenrechte, aber diese sind in der Regel nur Mindestrechte, und es wäre der Schweiz nicht verboten, diese Mindestregeln anzuheben.

Mit Befriedigung erwähne ich den Bericht des Bundesrats über die schweizerische Menschenrechtspolitik vom 2. Juli 1982, der eine Zwischenbilanz enthält und durch das Aufzeigen vieler Mängel der Anregung und Ermutigung dienen kann. Diesem Bericht sind z.B. dreizehn bundesrätliche Demarchen und Erklärungen zu Menschenrechtsverletzungen zu entnehmen, wobei sich der Bundesrat von der Wirksamkeit als wichtigem Kriterium leiten lässt. Dem kann man grundsätzlich zustimmen. Daneben gibt es aber als Kriterien auch noch die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz und die öffentliche Meinung der Bevölkerung, und diese Kriterien stehen sehr oft im Widerspruch zu den Menschenrechten. Darüber hinaus ist es bedauerlich und unverständlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den neutra-

len Kleinstaaten Europas gerade in bezug auf gemeinsame Interventionen gegen Menschenrechtsverletzungen nicht funktioniert, obwohl dadurch die Wirksamkeit solcher Demarchen erhöht werden könnte.

Die Verknüpfung zwischen Einhaltung der Menschenrechte und Förderung der Exportwirtschaft (z.B. Export- und Investitionsrisikogarantie) stösst als Postulat auf viel Widerstand. Hingegen bin ich der Meinung, dass der Abbruch der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen als Protest gegen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen dem Universalitätsprinzip widerspricht und höchstens als vorübergehende Protestaktion oder als Reaktion der ganzen Völkergemeinschaft oder einer Gruppe von Gliedern zur Diskussion gestellt werden sollte.

Einige internationale Vereinbarungen sollten nicht weiterhin der schweizerischen Vorsicht und unserm Perfektionismus geopfert, sondern endlich ratifiziert werden. Ich erwähne als Beispiele von besonderer Dringlichkeit: Die beiden UNO-Menschenrechtspakte vom 6. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte (samt Fakultativprotokoll), die Übereinkommen vom 9. Dezember 1949 über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes (Genozid), vom 21. Dezember 1965 über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung und vom 18. Dezember 1979 über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Erwähnen wir abschliessend — wiederum als Zeichen der Hoffnung — die Tätigkeit von (Amnesty International), einer weltinnenpolitischen Basisorganisation seit 1961, die jedermann zur Mitarbeit einlädt.

2.3.2. Fortschritt und Hoffnung

Am 10. Dezember 1948 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Na-

tionen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an die Völkergemeinschaft. Damit fanden die Menschenrechte Eingang ins geschriebene internationale Recht und wurden ein wesentlicher Bestandteil der Weltinnenpolitik.

Die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 wurde durch die Schweiz erst am 28. November 1974 ratifiziert, nachdem unser Land am 6. Mai 1963 dem Europarat beigetreten war. Die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta liegt zur Zeit vor den eidgenössischen Räten und ist noch immer umstritten.

Langfristig scheint mir die Schaffung eines gemeinsamen europäischen und weltweiten Bewusstseins die wichtigste Voraussetzung für eine neue Politik und ein neues Völkerrecht zu sein. Wir leben in einer Zeit der Bedrohung, der Gewalttätigkeit und der Aufrüstung und als Folge davon in einer Periode der Ohnmacht und der Resignation, und ausgegerechnet in dieser Zeit entsteht ein internationales Menschenrechtsbewusstsein. Es gibt nicht nur die düstere Linie in den Weltuntergang, sondern auch den Menschenrechts-Trampelpfad in die Ermutigung.

Diese Ermutigung haben wir bitternötig, denn wir müssen durch die konsequenteren Durchsetzung der Menschenrechte Probleme lösen, die auf uns zukommen: die zunehmenden Flüchtlingsströme, die Folter und andere Formen der Bekämpfung der Opposition von der Einschüchterung bis zum Verschwindenlassen systemkritischer Personen.

2.4. Umweltschutz

Seit es das neue Umweltbewusstsein gibt, ist der Umweltschutz auch ein Thema der Weltinnenpolitik, allerdings bisher eher an untergeordneter Stelle. Wir sind der Meinung, dass der Umweltschutz als eigenständige Aufgabe seinen Platz neben der Dritten Welt, neben den Menschenrechten und neben den eigenen wirtschaftlichen Interessen haben muss.

Der Umweltschutz kann nicht mehr bei-läufig auch noch miteinbezogen werden. Die Umweltkrise ist zu umfassend und zu bedrohlich geworden.

Möglicherweise ist diese Entwicklung vielen Menschen erst in den letzten Mo-naten bewusst geworden, als wir täglich vom sauren Regen und vom Waldsterben lasen. Es scheint, dass diese Probleme nicht mehr national gelöst werden können. Es braucht die internationale Zusammenarbeit und Planung.

Auch im Falle der Atomkraftwerke und ihrer Standorte sind unsere Beamten und Diplomaten zur höheren Einsicht gelangt, dass Lösungen nur noch gemeinsam gefunden werden können. Die gleiche Erfahrung machte die Schweiz in der Frage der Atommüll-Versenkung im Meer. Erst in jüngster Zeit stellte unsere Regierung fest, in welche Isolation wir geraten sind.

Wir müssten von den Fall-zu-Fall-Lösungen wegkommen und ein Konzept ausarbeiten, mit dem wir einen konkreten Beitrag zur Weltinnenpolitik leisten könnten. Davon sind wir noch weit ent-fernt.

3. Unmittelbare Friedenspolitik — Krönung der Weltinnenpolitik

3.1. Ansätze aus Vergangenheit und Gegenwart

Wir betrachten die bisher dargestellten Grundsätze, Erwägungen, Hoffnungen, insbesondere die Betrachtungen und Postulate zur Demokratisierung, zur Gerechtigkeit, zu den Menschenrechten und zum Umweltschutz als Beitrag zu einer Politik des Friedens. Die Gefahr besteht allerdings, alles und jedes als Beitrag zum Frieden zu bezeichnen, die Armee, den Sonderfall Schweiz, unser Dasein und unser Sosein, die Neutralität, die freie Wirtschaft. Dieser kritiklosen Vereinfachung können wir nicht folgen. Aber gewiss sind das aussenpoli-tische Prinzip der Universalität, das

internationale Recht, die Diplomatie, die Schiedsgerichtsbarkeit, die Katastrophenhilfe oder das Rote Kreuz konkrete Beiträge zu einer Weltinnenpolitik, die dem Frieden und vorerst der Entspannung dient.

3.2. Disponibilität, Gute Dienste

Wir sagen auch ja zu den aussenpoliti-schen Maximen der Disponibilität und der Guten Dienste, sofern sich diese Angebote nicht nur auf technische Be-lange beschränken: Konferenzgebäude mit Bewachung, Hotels und Verpfle-gung gegen teures Schweizergeld. Wir erwarten in erster Linie auch Ideen, eigenständige Ideen für eine Nahost- oder für eine Rüstungsbeschränkungs-konferenz; wir erwarten Phantasie und möglichst wenig Vorurteile, Vorschläge statt Abwarten, vor allem erwarten wir Risikobereitschaft, denn alle Verhand-lungen können scheitern, und dabei fällt immer ein Schatten auf jenen, der Ver-handlungen organisiert oder gefördert oder in ihrem Rahmen vermittelt hat.

3.3. Neutralitätspolitik — auf die Völkergemeinschaft ausgerichtet

Wir können der Neutralität nicht den Stellenwert beimessen, den sie in der offiziellen Aussenpolitik der Schweiz einnimmt. Es ist kein Zufall, dass ich erst an dieser Stelle sie diskutiere. Die Neutralität ist kein Grundsatz, sondern nur ein sehr brauchbares Mittel der Weltinnenpolitik. Erst recht lehne ich sie als Ideologie und auch als Unehrlichkeit dort ab, wo sie nur als Alibi für wirt-schaftliche Interessen missbraucht wird. Neutralitätspolitik kann eine sehr gute Voraussetzung sein, um Gute Dienste anzubieten, um Vorschläge auszuarbei-ten, um Hilfsaktionen zu organisieren. Es ist eine Ermessensfrage, in welchen Konfliktfällen wir durch neutralitäts-politik oder durch klare Stellungnahme zur Entspannung beitragen.

3.4. Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur wirtschaftlichen Entspannung

Zwei Motivationen der Entwicklungszusammenarbeit — die eigenen Interessen und die Solidarität — habe ich schon früher erwähnt. An dieser Stelle muss eine dritte Motivation ergänzt werden: Die verschiedenartigen Entwicklungsformen in der Welt schaffen Spannungen. Wenn es gelingt, diese Spannungen zu vermindern, so ist dies ein Beitrag zur Friedenspolitik. Es ist immer wieder seltsam und überraschend, wie minim dieser Aspekt gewertet wird. Im besten Fall wird er ganz nebenbei, geradezu verschämt, auf Seite x genannt.

3.5. Unser aller Beitrag zur Weltinnenpolitik

Eine wesentliche Ursache von Spannungen sind Unkenntnis, Angst vor dem Unbekannten, Pauschal- und Vorurteile, fremde Menschen, Sitten, Weltanschauungen, Religionen, ungünstige Informationen ohne Hintergründe.

Alle wirtschaftlichen, politischen, persönlichen, kulturellen, sportlichen und touristischen Kontakte können zum Abbau solcher Spannungen beitragen. (Sie müssen aber nicht!) Wer sich eigenständig daran beteiligt, mit offenen Augen und mit Wohlwollen, kann einen wichtigen Beitrag zur Friedenspolitik leisten.

Länder und Gebiete, die uns ferner liegen, sind für diese Form des Austauschs wichtiger: die UdSSR wichtiger als die USA, Osteuropa als Westeuropa, Türkei als Griechenland, DDR als BRD, Algerien und Lybien als Tunesien, arabische Staaten als Israel. Diese Gegenüberstellung könnte in einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gelten. Vielleicht ist es richtig, auch den Partner zu kontaktieren.

Dieser Aufruf richtet sich nicht nur an einzelne, sondern ebensosehr an Friedensorganisationen, politische Parteien,

Gewerkschaften und Berufsverbände, Universitäten, Schulen und viele andere Gremien und Organisationen. Dieser Aufruf ist als Antwort gedacht an jene, die immer wieder fragen: Was können wir, was kann ich für den Frieden tun? Ich nannte schon früher (Amnesty International) als eine Basisorganisation; es gibt viele Gruppierungen, die als Basis für eine Weltinnenpolitik geeignet sind. Die Schaffung dieser Basis hat erste Priorität.

3.6. Friedensskizze für die Schweiz — in fünf Kreisen

Der Hinweis der Skeptiker einer Friedenspolitik auf die Kleinstaatlichkeit ist richtig: Unser Land ist tatsächlich politisch fast oder ganz bedeutungslos. An bestimmten internationalen Konferenzen kann dies jeder Schweizer Delegierte hautnah feststellen. Deswegen habe ich auch Mühe mit der Idee der Schweiz als Vorbild und deren Ausstrahlung auf die Völkergemeinschaft. So geht es schwerlich. Indessen könnte ich mir vorstellen:

3.6.1. Der erste Kreis: die neutralen Kleinstaaten Europas

Häufig wird die innere Übereinstimmung unter den Neutralen in Europa erwähnt. Leider ist die Wirklichkeit etwas anders. Die Zusammenarbeit zwischen Österreich, Schweden, Finnland, Jugoslawien und der Schweiz spielt nur beschränkt. Die Schweiz müsste vor allem gegenüber Österreich etwas weniger überheblich sein, angeblich wegen unserer so viel stärkeren Armee! Und die abschätzige Bemerkung von der «Finnlandisierung» zeugt auch nicht gerade von Partnerschaft. Wie hätten wir uns wohl als Nachbarn der Sowjetunion bewährt?

Ich habe schon früher auf die mangelhafte weltinnenpolitische Zusammenarbeit hingewiesen. Gerade in diesem Bereich wären viele Beziehungen von Gruppen zu Gruppen, von Gemeinde zu Gemeinde und Stadt zu Stadt von Be-

deutung. Mit andern Worten: Zusammenarbeit auch an der Basis!

3.6.2. Der zweite Kreis: Ausdehnung auf weitere Staaten

Es wäre denkbar und es gibt Anzeichen dafür, dass weitere Staaten in Europa sich bei Gelegenheit diesem Kreis von neutralen Staaten zugesellen würden: skandinavische Staaten, Holland, Polen, Rumänien, Ungarn und andere mehr. Dies brächte eine Auflockerung der starren Block- und Ideologiegrenzen. Könnten nicht einmal auch europäische Mittelstaaten dazugehören? Könnte über Jugoslawien nicht auch eine Brücke zu einem Staat der Dritten Welt geschlagen werden?

Skeptiker erinnere ich daran, dass ich nicht an einen unerwarteten Aufbruch von heute auf morgen denke, sondern an eine geschichtliche Entwicklung, wie sie Europa nicht ganz unbekannt sein dürfte.

3.6.3. Der dritte Kreis: Europa

Wir brauchen wieder ein eigenständiges Europa, nicht ein Kolonialherren-Europa des letzten Jahrhunderts, sondern ein Partner-Europa gegenüber und mit der Dritten Welt. Europa hat eine gemeinsame Geschichte. Könnte es nicht auch in Zukunft wieder mehr Gemeinsamkeiten als in Gegenwart und jüngster Vergangenheit haben? Es gibt Anzeichen dafür: den Europarat, die EG, gemeinsame wirtschaftliche Interessen, die Ideen einer atomwaffenfreien Zone in Europa oder gar der Vereinigten Staaten Europas, den gemeinsamen Widerstand gegenüber der Sowjetunion (vorwiegend politisch - ideologisch) und gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika (vorwiegend wirtschaftlich, in Lebensstil und Geisteshaltung). Könnte nicht gerade dieser Widerstand gegen die Sachzwänge der Aufrüstung, gegen die eine Weltmacht wegen Afghanistan und Polen und gegen die andere Weltmacht wegen Zentralamerika und wegen der Behandlung Europas als eines neuen

Hinterhofs der USA die Eigenständigkeit unseres Kontinents fördern?

3.6.4. Der vierte Kreis: Die Blockfreien Staaten

Ein Erstarken Europas allein — das löst in der Dritten Welt Ängste aus. Uns schwebt eine Verbindung mit den Blockfreien Staaten vor. Leider reagieren viele Schweizer darauf sehr spöttisch, wenn nicht gar rassistisch! So war es schon 1955, als die drei Staatsmänner Pandit Nehru, Nasser und Tito zur Konferenz von Bandung einluden. Nach 30 Jahren besteht dieser lose Zusammenschluss der Blockfreien immer noch.

Eine Annäherung zwischen Europa und den Blockfreien Staaten der Dritten Welt brächte eine Stärkung gegenüber den Weltmächten. Die Schweiz könnte das Erfahrungsgut ihrer Neutralitätspolitik einbringen. Nur müsste sie ihre unerträglich Überheblichkeit gegenüber der Idee der Blockfreiheit abbauen und aufhören, sich und ihre Neutralität als «Sonderfall Schweiz» zu präsentieren.

Wenn heute die Aufrüstung gestoppt oder wenigstens gebremst werden kann, dann nicht durch die USA und nicht durch die UdSSR, sondern am ehesten durch die Blockfreien Staaten, vielleicht in Verbindung mit Europa.

Wenn heute irgendwelche Vorleistungen, vertrauensbildende Massnahmen, Einfrieren des Rüstungsstandes, Rüstungsbegrenzungen oder gar Abrüstungsschritte Erfolg verheissen, dann nicht von den Blöcken in West und Ost, sondern nur von einer Staatengruppe dazwischen.

3.6.5. Der fünfte Kreis: Die UNO

Wir haben den fünften Kreis bereits ausführlich dargestellt und erwähnen ihn nur noch abschliessend und abrundend: Die UNO, ihre Spezialorganisationen, die Völkergemeinschaft, hoffend, dass Blockfreie und Europa die Klugheit und die Eigenwilligkeit haben, zu ihrer Stärkung beizutragen. Vielleicht sogar auch einmal die Schweiz!

Was Sie tun «müssen»:

- den Bericht lesen und sich eine eigene Meinung bilden
- den Fragebogen ausfüllen und bis 31.12.1983 zurücksenden. Dabei ist zu beachten: Nach relativ zuverlässiger Information wird die Vernehmlassung statistisch gezählt, d.h. es werden kaum differenzierte Antworten ausgewertet, ein «Ja, aber» ist ein Ja usw. Also gilt es, klare Antworten, aber auch eine differenzierte Stellungnahme auszuarbeiten und darauf zu beharren, dass diese ausgewertet wird. (Der Fragebogen lässt nämlich kein Hinterfragen der Ideologie der Gesamtverteidigung zu...)

Was Sie tun «können»:

- überall zur Meinungsbildung beitragen
- im Wahlkampf die Kandidaten und Kandidatinnen über ihre Stellungnahme befragen
- Leser(innen)briefe schreiben
- bei Veranstaltungen hingehen, diskutieren, selber Veranstaltungen organisieren, Statements abgeben (damit es nicht immer dieselben tun müssen...)

Monika Stocker-Meier
Frauen für den Frieden

Meine persönliche Stellungnahme

Ein Nein, das uns verpflichtet

Mein Nein zum Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung ist ein Dreifaches:

*ein pazifistisches
ein feministisches
ein christliches*

und es ist ein Nein, das ich nicht still für mich beschliesse, um dann die Hände in den Schoss zu legen; mein Nein ist

*ein aktives Nein: denn Pazifismus ist aktiv
ein forderndes Nein: denn Feminismus ist fordernd
ein verpflichtendes Nein: denn christliches Grundverständnis verpflichtet zum Handeln.*

(Eine ausführliche Begründung meines Neins findet sich in der «Friedenszeitung» vom Oktober 1983.)

Monika Stocker-Meier

Aus unseren Vereinigungen

CfS-Ausflug zum «Meilihof»

Der Einladung der Zürcher «Christen für den Sozialismus» zur Besichtigung des «Meilihofs» in Ebertswil sind erfreulich viele Mitglieder und weitere Gäste gefolgt. Heiri Meili möchte seinen Hof und das dazugehörige Landgut in eine Stiftung überführen, die im Geist von CfS dafür besorgt wäre, dass junge Leute, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, auf dieser Liegenschaft siedeln könnten.

Nach ersten Gesprächen über die gegenwärtige Situation und die anstehenden Probleme stand ein Rundgang um das ca. 9½ Hektaren umfassende Gelände auf dem Programm. Anschliessend gab es einen Imbiss in der gemütlichen Bauernstube, in der alle Besucher Platz fanden. Gross war die Begeisterung über den schönen Hof und seine herrliche Lage. Vor allem beeindruckte uns der Gastgeber, der zusammen mit Frau Rütsche drei Schwerbehinderte mit grosser Liebe betreut. Wie sehr Heiri Meili es versteht, dauerhafte Beziehungen zu schaffen, wurde für uns auch dadurch bestätigt, dass ein Pflegesohn und seine Freundin von auswärts gekommen waren, um der Familie bei der grossen Arbeit für das CfS-Treffen mitzuhelfen.

Nun gilt es, möglichst bald einen erweiterten Ausschuss zu bilden, der eine geeignete Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft suchen würde, die schon

vor Gründung der Stiftung das künftige Konzept entwickeln könnte. Wir befassen uns z.B. mit dem Gedanken, den Betrieb auf biologischen Landbau umzustellen. Erforderlich ist auch eine finanzielle Basis, insbesondere für den Neubau, der diese Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft aufnehmen würde. Das Land ist zur Zeit noch verpachtet, die Übernahme und Bearbeitung könnten in Etappen vor sich gehen.

Hermann Tobler

Corrigenda

In der Septembernummer 1983 sind folgende Fehler zu korrigieren:

- Im Beitrag von Hansjörg Braunschweig, Von der schweizerischen Aussenpolitik zu einer sozialistischen Weltinnenpolitik, S. 252 und 254, wurde «Amnesty International» irrtümlich eingeklammert.
- Der Autor des Zitates, S. 259, Theodor Schöber, ist Präsident des diakonischen Werkes der EKD...
- Am Ende des Vorspanns, S. 278, ist die Klammer: (vgl. S. 266: B. D.), zu streichen.
- In der Replik von Gerhard Borné, S. 278, linke Spalte, 2. Zeile von unten, muss es heissen: ... nicht ganz so klar natürlich wie über die negativen...